

KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT

Aschenbrenner-Wellmann | Geldner

Migration und Integration in der Sozialen Arbeit



Nomos

KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT

Sie arbeiten sich in ein neues Sachgebiet ein und benötigen rasch zuverlässige und umfassende Informationen? Sie möchten die wesentlichen Fakten zu Konzepten, Fällen, Arbeitsfeldern und Anwendungsgebieten der Sozialen Arbeit wissen, Good Practice-Beispiele kennenlernen und Handlungsempfehlungen für die Praxis erhalten? In der Reihe erscheinen Werke mit direktem Praxisbezug. Die Bände richten sich an Professionals, Berufseinsteiger:innen und -umsteiger:innen sowie an Studierende, gerade auch mit Blick auf Praxissemester und Anerkennungsjahr.

Beate Aschenbrenner-Wellmann | Lea Geldner

Migration und Integration in der Sozialen Arbeit



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6832-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0931-6 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Einleitung	11
Kapitel 1: Was ist Migration?	17
1.1 Begriffsannäherung Migration	17
1.2 Wer ist Migrant*in?	29
1.2.1 Ausgewählte Migrationstypen	30
1.2.2 Überlegungen zur Funktion von Kategorisierungen	39
1.3 Soziale Arbeit und Migrationspolitik	41
1.4 Migration im Wohlfahrtsstaat Deutschland	52
Kapitel 2: Was ist Integration?	59
2.1 Begriffsannäherung Integration	59
2.2 Überlegungen zum Kulturbegriff	68
2.3 Theorien zur (Sozial-)Integration	74
2.3.1 Assimilationsorientierte Theorieansätze	74
2.3.1.1 Marginalität	75
2.3.1.2 Mehrfachintegration	75
2.3.1.3 Segmentation	76
2.3.1.4 Assimilation	76
2.3.2 Multikulturalistische und integrationsreflexive Theorieansätze	81
2.3.2.1 Der Multikulturalismus-Diskurs	81
2.3.2.2 Interkulturalität und ihre Bedeutung für die Sozialintegration	83
2.3.2.3 Transkulturalität als integrationsrelevanter Ansatz	86
2.3.3 Vom Integrations- zum Inklusionsdiskurs	88
2.4 Soziale Arbeit und Integrationspolitik	92
Kapitel 3: Grundlagen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit	103
3.1 Zum Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration und Integration	103
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen – Das Aufenthaltsrecht für Ausländer*innen in Deutschland im Überblick (Holger Hoffmann)	108
3.2.1 Rechtliche Grundlagen	109
3.2.2 Statistische Orientierung	112
3.2.3 Das Gemeinsame Europäische Asylsystem („GEAS“)	113
3.2.3.1 Die wichtigsten Richtlinien und Verordnungen des GEAS	113
3.2.3.2 Zur Kritik am GEAS	116
3.2.4 Das deutsche Asylverfahren seit 2016	117

Inhalt

3.2.5	Ausgewählte Einzelaspekte mit Bezug zu Integration und Sozialer Arbeit	123
3.2.5.1	Gewährung von Sozialleistungen	123
3.2.5.2	Integrationskurse	127
3.2.5.3	„Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“ und „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“	131
3.2.6	Fazit	133
3.3	Förderliche Haltungen und Methoden der Sozialen Arbeit	133
3.3.1	Interkulturelle und Diversitäts-Kompetenz	134
3.3.2	Interkulturelle und diversitätsorientierte Haltung	144
3.3.3	Teilhabe und Partizipation	145
3.3.4	Empowerment	153
3.3.5	Antirassismuserbeit	157
3.3.6	Anleitung zu einem integrationsreflexiven Ansatz als Praxisperspektive für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten	162
	Kapitel 4: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	173
4.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	173
4.2	Philosophische Verankerung	184
4.3	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Eine kritische Diskussion	192
4.4	Handlungsmöglichkeiten durch die Berücksichtigung der Menschenrechtsperspektive	199
	Ausblick	221
	Literaturverzeichnis	227
	Stichwortverzeichnis	247
	Bereits erschienen in der Reihe KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT	251

Einleitung

Fremdenfeindlich

Als Millionen Vertriebene
mit wenig Gepäck
und lastender Erinnerung
im restlichen Vaterland
zwangseinquartiert wurden,
riefen viele Heimische,
die sich durch Zuzug beengt sahen:
Geht hin, wo ihr hergekommen seid!

Aber sie blieben, und eingeübt
blieb der Ruf: Haut endlich ab!
bald galt er Fremden,
die später, noch später
von weither gereist kamen
und unverständlich sprachen;
sie blieben gleichfalls
und vermehrten sich seßhaft.

Erst als die immer schon Heimischen
sich fremd genug waren,
begannen auch sie
in all den Fremden,
die mühsam gelernt hatten,
ihr Fremdsein zu ertragen,
sich selbst zu erkennen
und mit ihnen zu leben.

Günter Grass, *Fremdenfeindlich* (in: Kossert, A., 2020: 9)

Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Die Zusammensetzung der Bevölkerung ist „bunter“, vielfältiger und heterogener geworden, Globalisierungs- und Individualisierungsprozesse sind weiter vorangeschritten, der demographische Wandel verändert die Zukunftsperspektiven und vermehrt rücken weltweit auftretende Phänomene wie der Klimawandel in den Vordergrund der Betrachtung und erfordern innovative Handlungskonzepte. Migrations- und Integrationsprozesse stellen zwar zunehmend ein konstituierendes und dauerhaftes Phänomen unserer pluralen Gesellschaft und unseres Gemeinwesens dar. Trotzdem sind wir noch weit von dem von Günter Grass beschriebenen Zustand entfernt, uns in Fremden selbst zu erkennen und respektvoll und anerkennungsgeleitet mit ihnen zu leben.

Das vorliegende Buch verfolgt daher die Zielsetzung – im Hinblick auf die Sicherstellung der Professionalität der sozialen Berufe – zu einem grundlegenden Verständnis der geschilderten Veränderungsprozesse beizutragen, indem wesentliche Begriffe, Theorien und Handlungskonzepte vorgestellt, kritisch beleuchtet und mit Reflexionsfragen, die den individuellen Lernprozess begleiten, hinterlegt werden.

Zumindest bis zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 dominierten die Themenfelder Migration und Integration kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen Diskurse und spiegelten sich täglich in einschlägigen Medienberichten wider. Nach einer coronabedingten Karenzzeit fokussieren im August 2021 die aktuellen Meldungen über die gewaltsame Übernahme Afghanistans durch die Taliban und die „Fehleinschätzungen“ der westlichen Sicherheitsdienste und Politiker*innen plötzlich wieder unseren Blick in Richtung weltweite Migrationsbewegungen und betonen durch die sofort angelaufene Diskussion über „feste Aufnahmequoten für Geflüchtete“, Schutzinteressen besonders vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen wie „Ortskräfte“, Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen die Bedeutung von gelingenden Integrationsprozessen. Denn Deutschland fürchtet sich gegenwärtig vor „unkontrollierter illegaler Migration“ und vor Sicherheitsrisiken, d. h. Terroranschlägen. Dieses Mal soll daher durch gezielte Hilfsmaßnahmen in den Nachbarländern ein „Flüchtlingsstrom“ vermieden werden. Ob diese Strategie tatsächlich gelingen kann, ist mehr als fraglich. In dieser angespannten und unübersichtlichen Situation, die große Herausforderungen für die gesellschaftlichen und politischen Akteuer*innen und uns alle beinhalten und die innovative Zukunftskonzepte für die Migrationsgesellschaft erfordern werden grundlegende Überlegungen und daraus abgeleitete Strategien zur Steuerung von Migrations- und Integrationsprozessen notwendig sein. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens und die Bereitschaft zur Gestaltung der Herausforderungen ist zwingend notwendig, damit wir auch diese Krisensituation gut schaffen.

Denn „Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das“, so lautet der vielzitierte Satz Angela Merkels anlässlich der Bundespressekonferenz am 31.8.2015. In der Folge dieses Statements wurde insbesondere die Integration von geflüchteten Menschen häufig als Herkulesaufgabe bezeichnet, die aus der Perspektive des Sommers 2021 noch mehr an Tempo gewinnen könnte. Kritische Stimmen bezüglich der Integrationsbereitschaft von Geflüchteten werden dabei auch in den gegenwärtigen Diskussionen im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2021 begleitet von Plädoyers nach dem Motto „Für Wachstum braucht es Migration“, wie dies der

FDP-Politiker Christian Dürr in einem Zeitinterview vom 2.6.2021 formuliert. Auffallend ist bei den politischen Statements quer durch alle Parteien, dass häufig rein ökonomisch z. B. im Hinblick auf benötigte Fachkräfte oder zukünftige Rentenzahler*innen argumentiert wird und humanitäre, menschenrechtliche Verpflichtungen weitgehend in den Hintergrund getreten sind.

Aber „Am Umgang mit Flüchtlingen lässt sich ablesen, welche Welt wir anstreben. Tag für Tag offenbaren sie, wie es wirklich um unseren Planeten bestellt ist. Wie viel Ablehnung Flüchtlinge erfahren, lässt Rückschlüsse zu auf die tief sitzende Angst der Aufnehmenden, selbst einmal entwurzelt zu werden. ... Flüchtlinge und das, was sie erleben und erleiden, führen uns vor Augen, wie zerbrechlich unsere scheinbar so sichere Existenz ist. Sie verschieben die Sicht auf die Welt, weil sich mit jeder Fluchtgeschichte und jedem einzelnen Flüchtling die Frage stellt, wie fest wir wurzeln“ (Kossert 2020: Klappentext). Nicht vergessen werden darf dabei, dass jede und jeder Einzelne von uns morgen ein Geflüchteter sein kann und dass wir uns von daher persönlich und professionell mit der Frage auseinandersetzen müssen, was es für einen Menschen bedeutet, wenn er oder sie die Heimat verlässt unter Bedingungen von Gewalt und Zwang fliehen und dann eine völlig neue Existenz im Exil aufbauen muss. „Wie lange währt nach dem Ankommen der transitorische Zustand im Exil, und ist er überhaupt zu überwinden? Heimatverlust ist für jeden Betroffenen eine fundamentale Zäsur, die das Leben in ein Davor und ein Danach teilt.“ (ebd. 22)

In dieser aktuellen Gemengelage und mit der Intention zur Reflexion und Positionierung bei grundsätzlichen Fragestellungen im Kontext von Migration und Integration anzuregen ist die Entstehung und kapitelweise Umsetzung dieses einführenden Lehrwerks angesiedelt, das Studierenden der sozialen Berufe und der Sozialwissenschaften, Praktiker*innen aus dem sozialen Bereich ebenso wie weiteren Interessierten eine kritische Einführung und einen praxisorientierten Überblick zum Stand der Theoriediskurse und zu zentralen Herausforderungen unserer Profession im Kontext von Migration und Diversität bieten möchte. Dabei ist zu betonen, dass sich unsere Welt bereits seit Jahren in tiefgreifenden Veränderungsprozessen befindet, die häufig unter dem Stichwort „Globalisierung“ beschrieben werden. Migration im Sinne von Mobilität und Bewegung über politische und kulturelle Grenzen hinaus beschreibt die Lebenserfahrung von Millionen von Menschen. Sie werden gemeinhin mit den Kategorien „Arbeitsmigrant*innen“, „Geflüchtete“, „Internationale Studierende“ oder Tourist*innen etc. subsumiert, und schon diese kleine Auswahl von möglichen Migrationsmotiven zeigt, wie unterschiedlich die Lebenslage der Betroffenen und ihre persönlichen Chancen und Grenzen zum Thema Integration sein werden. Denn obwohl Integration von einem Teil der Bevölkerung und auch der Fachleute immer noch eher als Bringeschuld der Zuwanderer*innen betrachtet wird, während andere dem Einwanderungsland Deutschland und seinen Institutionen sowie der Mehrheitsbevölkerung die Verantwortung für gelingende Integrationsprozesse zuschreiben wollen, hat sich inzwischen die bundesrepublikanische Gesellschaft tiefgreifend in Richtung Diversität und Heterogenität gewandelt.

Strategisch gesehen werden in dieser Publikation politische und Alltagsdiskurse über Migration und Integration aufgegriffen und konsequent im Sinne einer

Einleitung

Theorie-Praxisverknüpfung mit aktuellen Fachdiskussionen und Anforderungen an die Praxis verbunden. Das Kapitel 1 widmet sich dabei dem Migrationsbegriff und klärt im Hinblick auf ausgewählte Migrationstypen die Frage: „Wer ist Migrant*in?“ Im Sinne einer kritischen Reflexion wird dabei auf die Funktionalität bzw. Dysfunktionalität von Kategorisierungen eingegangen. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden wesentliche Aspekte der Migrationspolitik und Überlegungen zu Chancen und Grenzen von Migration im Wohlfahrtsstaat Deutschland angestellt. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Migrationsbegriff erfolgt in einem zweiten Schritt die Annäherung an den Terminus Integration, wobei ausführlich auf den Mainstreamdiskurs zu assimilationsorientierten Ansätzen eingegangen wird, aber auch im Sinne einer längst notwendigen Neuausrichtung des Integrationsverständnisses alternativ multikulturalistische und integrationsreflexive Theorieansätze erläutert und diskutiert werden. Soziale Arbeit muss sich auch im Themenfeld „Integration als politische Arbeit“ verstehen; von daher wird dieses Kapitel mit Ausführungen zur Bedeutung der Integrationspolitik abgeschlossen. Das dritte Kapitel fokussiert die unterschiedlichen Facetten der Grundlagen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit. Nachdem zunächst der Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration und Integration zu klären ist, widmet sich der Teil 3.2 mit dem Untertitel „Das Aufenthaltsrecht für Ausländer*innen im Überblick“ den rechtlichen Rahmenbedingungen. Für diesen Schwerpunkt konnte der Kollege Holger Hoffmann, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Migrationsrecht der FH Bielefeld als Gastautor gewonnen werden. Nach einer Auseinandersetzung mit den juristischen Rahmenbedingungen geht das nachfolgende Teilkapitel auf förderliche Kompetenzen, Haltungen und Methoden ein, die mit den Stichworten „Diversitätskompetenz“, „Partizipation“ und „Antirassismuserbeit“ umschrieben werden können. Besonders wichtig ist dabei im Grundlagenkapitel auch ausreichend Raum für Umsetzungsbeispiele und Praxisperspektiven zu eröffnen. Das abschließende Kapitel 4 wurde den Bedingungen, Diskursen und den praktischen Handlungsperspektiven gewidmet, die sich für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ergeben. Ein Ausblick mit thesenartig skizzierten Zukunftsthemenfeldern rundet dieses Einführungswerk ab.

Bei den anstehenden Zukunftsaufgaben zur Gestaltung unserer pluralen Gesellschaft sollten wir uns immer wieder die Fragen stellen: „Was macht einen Menschen aus?“ Und: „Wie möchten wir in unserer Welt zusammenleben?“ Eine Antwort darauf findet sich bereits bei Albert Einstein in seiner am 3.10.1933 gehaltenen Rede in der Royal Albert Hall:

„Wenn wir den Mächten widerstehen wollen, die zu einer Unterdrückung der geistigen und persönlichen Freiheit drängen, müssen wir uns klar vor Augen halten, was auf dem Spiel steht, was wir jener Freiheit verdanken, die unsere Vorfahren unter schweren Kämpfen errungen haben. ... Es gäbe keine geräumigen Häuser für die Masse des Volkes, einen Schutz gegen Epidemien, keine billigen Bücher, keine Bildung und keine Segnungen der Kunst für alle. ... Denn nur der freie Mensch schafft jene Erfindungen

und geistigen Werte, die uns modernen Menschen das Leben lebenswert erscheinen lassen.“ (Zitiert nach Brechtken, M., 2020: 14)

Beate Aschenbrenner-Wellmann, Lea Geldner, Gerhard Schnieders, September 2021

Kapitel 1: Was ist Migration?

Zusammenfassung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Phänomen *Migration*. Zunächst wird dargestellt, was hierunter zu verstehen ist und welche Personengruppen als Migrant*innen bezeichnet werden. Migration befindet sich immer auch in einem (Spannungs-) Verhältnis zur Politik. Daher werden anschließend diese Interdependenzen thematisiert und *Migration* in Beziehung zum deutschen Wohlfahrtsstaat gesetzt.

Ziel ist es, einen Einblick in das breite Themenfeld *Migration* zu ermöglichen und das hierfür erforderliche Basiswissen zu vermitteln.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe *Migration* und *Integration* häufig synonym verwendet. Dies ist nachvollziehbar, da beide Begriffe oft argumentativ kombiniert werden. Hoesch beschreibt diese Abhängigkeit in Anlehnung an Bade mit Hilfe der Metapher *Zwei Seiten einer Medaille*. In diesem Bild kommt zum Ausdruck, „dass es sich um zwei zwar voneinander verschiedene Prozesse mit je eigenen Erscheinungsformen handelt, diese allerdings untrennbar miteinander verbunden sind“ (Hoesch 2018: 13). Dennoch soll in dieser Einführung das jeweilige terminologische Verständnis grundlegend dargestellt und diskutiert werden, weshalb auf beide Begriffe gesondert eingegangen wird. Die Forschung zu Migration befasst sich mit der längerfristigen oder dauerhaften Zu- und Abwanderung von Menschen über Ländergrenzen hinweg. Dabei werden Ausmaß, Motive sowie Gründe der Wanderung und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen in den jeweiligen Ländern in den Blick genommen. Hierbei werden verschiedene Formen der Migration unterschieden, wie z. B. Flucht, Familienzusammenführung oder Arbeitsmigration. Die *Integrationsforschung* hingegen hat mit den Entwicklungen nach erfolgter Migration zu tun. So stehen Fragen der Einbindung von Zuwander*innen, das gesellschaftliche Zusammenleben oder förderliche und hemmenden Bedingungen des Aufnahmelandes im Mittelpunkt (vgl. Sauer/Brinkmann 2016: 3f.).

Im folgenden Kapitel wird zunächst vertiefend auf *Migration* und deren Verbindung zur Sozialen Arbeit und Politik eingegangen.

1.1 Begriffsannäherung Migration

Den Terminus *Migration* einheitlich zu verstehen ist kaum möglich, da er je nach beteiligter Disziplin und vertretenem Forschungsansatz in unterschiedlicher Weise definiert wird. Der Begriff *Migration* stammt aus dem lateinischen „migrare“ und bedeutet so viel wie „wandern“ oder „sich bewegen“. Daher wird unter Migration zunächst die Wanderung oder auch die Abwanderung von Menschen in ein anderes Land, eine andere Gegend oder einen anderen Ort verstanden. Hierbei handelt es sich um eine Wanderung im räumlichen und sozialen Sinn, denn Migrant*innen müssen sich mit „wirtschaftlichen Gegebenheiten und Ordnungen, kulturellen Mustern sowie gesellschaftlichen Normen und Strukturen auseinandersetzen, die sich zum Teil erheblich von denen des Herkunftsortes unterschei-

Kapitel 1: Was ist Migration?

den“ (Oltmer 2017: 20). Entsprechend definiert Treibel (1990/2011: 21) Migration als den „auf Dauer angelegte[n] bzw. dauerhaft werdende[n] Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen und mehreren Menschen. So verstandene Migration setzt erwerbs-, familienbedingte, politisch oder biographisch bedingte Wandermotive und einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft voraus“. Kurz gesagt geht es also um die Verlagerung des Lebensmittelpunkts. Dabei muss jedoch ein beträchtlicher Abstand zwischen den beiden Orten bestehen und der neue Lebensmittelpunkt für eine längere Zeit eingenommen werden (vgl. Treibel 2016: 23). Verändern Menschen ihren Lebensmittelpunkt innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen, wird von *Binnenmigration* gesprochen (vgl. Longino, Jr. 1992: 974; Neundörfer 1961: 497, zitiert nach Han 2016: 7). Wird dieser über Grenzen hinweg verlegt, handelt es sich um *internationale Migration* (vgl. Kruse 1961: 503; Heer 1992: 984, zitiert nach Han 2016: 8). Diese wird wiederum in *Immigration*, die Einwanderung, und *Emigration*, die Auswanderung unterschieden (vgl. Han 2016: 8). Um eine *Remigration* handelt es sich hingegen, wenn Personen nur für eine gewisse Zeit im Ausland bleiben und anschließend in ihr Herkunftsland zurückkehren (vgl. Pries 2001: 5f., zitiert nach Düsenner 2010: 26). Um den Migrationsbegriff zu konkretisieren und zu differenzieren, wurden verschiedene Typologien, bestehend aus vier Punkten, entwickelt (vgl. Treibel 1990/2011: 20):

■ Räumliche Aspekte

- Binnenwanderung oder interne Wanderungen wie beispielsweise die Wanderung von ländlichen Regionen in die Städte.
- Internationale oder externe Wanderungen wie kontinentale oder interkontinentale Wanderungen.

■ Zeitliche Aspekte

- Begrenzte oder temporäre Wanderungen wie z. B. im Bereich der Saisonarbeiter*innen.
- Dauerhafte oder permanente Wanderungen wie Niederlassungen.

■ Wanderungsursachen

- Freiwillige Wanderung wie Arbeitsmigration.
- Erzwungene Wanderung wie Flucht oder Vertreibung.

■ Umfang der Migration

- Einzel- bzw. Individualwanderung.
- Gruppen- bzw. Kollektivwanderung.
- Massenwanderung.

Somit werden räumliche Bewegungen von Personen, die nicht mit einem dauerhaften Wechsel des Wohnortes verbunden sind, nicht dem Phänomen der Migration zugerechnet (vgl. Herberle 1955: 2, zitiert nach Han 2016: 6). Allerdings umfasst Migration nicht selten Zwischenziele, um Mittel für die Weiterreise zu erwerben. Zudem gibt es immer wieder zirkuläre Bewegungen oder auch Rückwanderungen, weshalb Migration stets ergebnisoffen bleibt. Auch, da die geplanten Wanderungsintentionen nicht immer dem erwünschten Verlauf entsprechen: Der neue

Ort hält den Hoffnungen nicht stand, Chancen können nicht genutzt werden oder Routen werden geschlossen (vgl. Oltmer 2017: 20).

Migration ist keine Besonderheit der Moderne, auch wenn dies häufig angenommen wird. Bereits in der Vergangenheit blieben Menschen selten dort wo sie geboren wurden. Sie sind stetig auf der Suche nach neuen und besseren Lebensbedingungen und -optionen (vgl. Han 2016: 17). Migrationsbewegungen gibt es daher seit Beginn der Geschichte. Von globaler Migration hingegen wird erst ab dem 15. Jahrhundert gesprochen, und Europa wird erst seit dem 19. Jahrhundert als Zuwanderungskontinent bezeichnet (vgl. Oltmer 2016; Amenda 2009, zitiert nach Oltmer 2018, 2.5.2020). Das 20. Jahrhundert gilt indessen aufgrund der beiden Weltkriege als das ‚Jahrhundert der Flüchtlinge‘. Das Ausmaß der Migration in der Postmoderne ist jedoch atemberaubend: „Pro Minute müssen 24 Menschen ihr Heim verlassen. Die Summe dieser weltweiten Wanderungsbewegungen ist genauso dramatisch. Mit 65,3 Millionen übersteigt die Zahl der Vertriebenen die der Einwohner Kanadas, Argentiniens, Australiens oder Kenias. Würden all diese Menschen eine Nation bilden, dann wäre sie nach der Bevölkerungszahl ungefähr auf Platz 21 weltweit.“ (Bhabha 2019: 7) Diese Tendenzen stehen vor allem mit der Globalisierung in Verbindung. Durch die zunehmende Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen, von wirtschaftlicher Zusammenarbeit über neue Kommunikationsmöglichkeiten bis zu persönlichen Kontakten, rückt die Welt immer weiter zusammen. Produktionen werden in Billiglohnländer angesiedelt und Geschäftspartner*innen verteilen sich auf der ganzen Welt. Damit steigt die Arbeitsmigration stetig an. Die zwei Determinanten der Arbeitsmigration sind daher die Arbeitsmarktpolitik und die strukturellen Bedingungen der Wirtschaft. Denn ist ein Mehrbedarf an Arbeitskräften vorhanden, den der heimische Arbeitsmarkt nicht befrieden kann, führt dies zu erhöhten Nachfragen an ausländischen Arbeitskräften (vgl. Han 2000: 64). Menschen erhoffen sich durch diese Migration bessere Arbeitsmarkt-, Lebens- und Bildungschancen (vgl. Tilly 1978: 72, zitiert nach Oltmer 2017: 22) und verfügen meist schon über wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial (vgl. Oltmer 2017: 22). Der Großteil der Arbeitsmigrant*innen in Deutschland kommt aus Europa und der EU, innerhalb der Freizügigkeit herrscht. Allerdings verlassen viele Jobsuchende die Bundesrepublik nach kurzer Zeit wieder, da sie hier oft nur Arbeit unter ihrem Qualifikationsniveau finden (vgl. Bade 2017: 25). Neben der Arbeitsmigration zählen Kriege, Naturkatastrophen, religiöse oder politische Verfolgungen sowie wirtschaftliche Notlagen zu den wichtigsten Migrationsursachen. Freise (2017: 45f.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auflistungen von Migrationsgründen meist nur wirtschaftliche Ursachen benennen. So fliehen Menschen aus Afrika häufig aus ökonomischen Motiven, die aber nicht Erstursache, sondern Folgen einer postkolonialen Handelspolitik des Globalen Nordens sind. Damit verursachen Europa und Deutschland Fluchtursachen mit. Eine Tatsache, die selten thematisiert wird. Allerdings ist es wichtig diese Ursachenzusammenhänge aufzuzeigen, um gegen Vorurteile innerhalb der Gesellschaft vorgehen zu können, da Migrant*innen häufig mit Blick auf ihre Fluchtursachen bewertet und in „gute“ und „schlechte“ Migrant*innen unterschieden werden (vgl. ebd.: 46f.). Dieses diskriminierende Vorgehen konnte auch in den letzten Jahren in Deutschland beobachtet werden:

Kapitel 1: Was ist Migration?

Kriegsflüchtlinge aus Syrien werden als „gute“ Flüchtlinge bezeichnet, da sie aus berechtigten Gründen flohen. Menschen aus Afrika oder dem Kosovo hingegen werden als „schlechte“ Migrant*innen bewertet, da sie angeblich nur wegen des Geldes kamen und dem „Sozialstaat auf der Tasche liegen“. Folgerichtig wird an dieser Stelle eine bessere Aufklärung über Fluchtursachen und deren Zusammenhang mit der deutschen und europäischen Politik und dem Wohlstand dieses Kontinents als notwendig erachtet. Denn Migrationsbewegungen werden „durch eine Vielzahl zusammenhängender Ursachen und Zwänge kultureller, politischer, wirtschaftlicher, religiöser, demographischer, ökologischer, ethnischer und sozialer Art ausgelöst“ (Han 2016: 7). Daher ist es nicht einfach, die Gründe für Migrationsbewegungen analytisch und systematisch zu erfassen. Auf der Metaebene kann hierbei zunächst zwischen zwei Migrationstypologien unterschieden werden: Der *freiwilligen Migration* (u. a. Arbeitsmigration) und der *erzwungenen Migration* (u. a. Fluchtmigration), wobei die Übergänge zwischen beiden fließend sind (vgl. Treibel 1990/2011: 24). Menschen können beispielweise auch zur Arbeitsmigration gezwungen sein, wenn sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in ihrem Herkunftsland zu bestreiten. Hierdurch vermischen sich der Zwang und die Freiwilligkeit zusehends. Diesen beiden Typologien auf Metaebene können weitere Migrationsformen zugeordnet werden.

Zu einer erzwungenen Migration zählt Oltmer (2017: 35) neben Flucht:

- Deportation: Zielgerichtete Mobilisierung durch Gewalt.
- Evakuierung: Zwangsmaßnahmen aufgrund einer unmittelbaren Notlage.
- Umsiedlung: Zwangsmaßnahme zur Verlagerung von (Minderheits-)Gruppen.
- Vertreibung: Räumliche Mobilisierung durch Gewalt ohne einer Wiederansiedlung.

Der freiwilligen Migration kann neben Arbeitsmigration auch die *lifestyle migration* zugerechnet werden, welche durch die Verbesserung von Erwerbsmöglichkeiten vor allem in der Postmoderne entsteht. Ziel dieser Migrationsform ist die Erhöhung der Handlungsoptionen von Kollektiven, Familien und Individuen. Diese streben neue Umgebungen an, die ihre Lebensqualität erhöhen und Selbstverwirklichung ermöglichen. Von daher verlegen finanziell unabhängige Personen vorwiegend aus gesundheitlichen, klimatischen oder kulturellen Gründen ihren Wohnsitz (vgl. Benson/O'Reilly 2009, zitiert nach Oltmer 2017: 28; Oltmer 2017: 28f.). Ebenfalls eng mit der freiwilligen Migration verbunden sieht Han (2000: 72f.) die *Familienzusammenführung*, welche oft ein erster Schritt zur dauerhaften Niederlassung im Aufnahmeland ist. Seit 2015 wird in Deutschland der Familiennachzug aber auch in Bezug zur erzwungenen Migration kontrovers diskutiert. So wurde 2016 unter der Großen Koalition von CDU und SPD der Familiennachzug für Geflüchtete im subsidiärem Schutzstatus für zwei Jahre ausgesetzt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b, 30.5.2020). Andere Parteien hingegen, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2017: 107, 26.5.2020) oder DIE LINKE (2017: 114, 29.5.2020), sehen den Familiennachzug als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration an. Bereits hier wird deutlich, dass die

Möglichkeiten für eine Familienzusammenführung maßgeblich von der Ausländer- und Einwanderungspolitik des jeweiligen Landes abhängig sind.

Eine weitere Migrationsform, die aktuell diskutiert werden muss, ist die sogenannte *illegale* oder besser *irreguläre Migration*. In den sozialwissenschaftlichen Diskursen wird der Begriff der *irregulären Migration* bevorzugt, um keine Assoziationen zu Kriminalität wie Schleuserkriminalität, Menschen- oder Drogenhandel hervorzurufen. „Irregulär“ verweist darauf, dass illegitime Grenzüberschreitung stattfindet, auf ein Leben ohne Papiere und/oder das Arbeiten ohne gültige Arbeitserlaubnis“ (etwa Karakayali 2008, zitiert nach Castro Varela/Mecheril 2010: 33). In Anbetracht der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 und der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 kam es vor allem an der griechisch-türkischen Grenze zu zahlreicher irregulärer Einwanderung, da keine Registrierungen durchgeführt wurden. „Die illegale Migration ist logische Konsequenz des weltweit wachsenden Migrationsdrucks, der im Zuge der sich zunehmend restriktiv verschärfenden Migrationspolitik aller Einwanderungsländer ein Ventil in der Illegalität sucht.“ (Han 2000: 96) Damit führt die Überforderung vieler Staaten durch Zuwanderung und die daraufhin restriktive Migrationspolitik zu wachsender irregulärer Migration. Diese Irregularität hat eine fast vollkommene Rechtslosigkeit zu Folge, die beispielsweise in einer mangelnden Krankenversicherung und fehlender Bildungschancen zum Ausdruck kommt.

Nowicka (2019) gibt mit Blick auf Migrationstypologien zu bedenken, dass auch *Transnationalismus* als weitere Migrationsform betrachtet werden sollte. Die Ursprünge eines transnationalen Blicks auf Migration liegen in den USA. Durch die erhöhte Zu- und Abwanderung zwischen den USA und Mexiko sowie zwischen Amerika und der Karibik kam es zu „Pendelbewegungen“, durch die soziale Bindungen in beiden Ländern entstanden. Römhild (2011: 35, 25.6.2020) beschreibt Transnationalität als Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen der Welt. Hierdurch macht Migration das traditionelle und geschlossene ‚Container-Bild‘ von Kulturen und Gesellschaften sowohl für Menschen, Güter und finanzielle Ressourcen, Ideen als auch Erfahrungen durchlässig. Der Begriff Transnationalisierung bezieht sich damit auf einen Prozess, welcher auf grenzübergreifende Interaktionen hindeutet. Innerhalb dieser Interaktionen entstehen Netzwerke und Informationsflüsse, die weitere Migration fördern. Infolgedessen bilden sich Regionen heraus, die von einem starken Fort- oder Zuzug betroffen sind. „Eine wichtige Folge dieses Prozesses auf der Mikroebene ist, dass Migration in den Herkunftsgemeinschaften normalisiert wird, d. h. dort als zugängliches und sozial legitimes Lebensmodell gilt. Auf der Makroebene ist laut Massey eine Entkoppelung der ursprünglichen Impulse für die Auswanderung von späteren Migrationsfaktoren zu beobachten.“ (Nowicka 2019: 52) Im Laufe der Zeit entstehen somit ganze Migrationssysteme. Diese Prozesse und Merkmale werden seit Anfang der 1990er Jahre häufig als transnational bezeichnet. Zwar waren schon früher ähnliche Mechanismen bei Wanderungen zu beobachten. Jedoch hat sich der wissenschaftliche Blick auf Migration verändert. Durch die transnationale, grenzüberschreitende Perspektive werden neue Fragestellungen in der Forschung fokussiert. Hierzu zählen Themenbereiche wie Netzwerke, Kommunikation oder

Kapitel 2: Was ist Integration?

etwa Ausdruck einer Spaltung, denn gespalten sein kann man nur, wenn man zuvor irgendeine Einheit darstellte. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Der Konflikt ist Ausdruck des Zusammenwachsens. Es entstehen Spannungen beim Sichnäherkommen. Zusammenwachsen tut weh“ (ebd.: 81).

Hieraus lässt sich eine veränderte Herausforderung für die Soziale Arbeit ableiten. Sie muss bestehende Konflikte als positive Auseinandersetzungen wahrnehmen und für die Adressat*innen, die aufnehmende Gesellschaft und Politik transparent machen, um dadurch Lösungen der entstehenden Probleme adäquat begleiten zu können. Nur so kann ein *Sichnäherkommen* von Einheimischen und Zugewanderten gefördert und verwirklicht werden (vgl. Aschenbrenner-Wellmann/Geldner 2021: 151).

2.2 Überlegungen zum Kulturbegriff

Das komplexe Phänomen Kultur lässt sich nicht in einen eindeutigen Definitionsrahmen bringen. So vielfältig die Kulturen der Weltgesellschaft sind, so verschieden sind auch Kulturdefinitionen. Wesentlich ist auch, dass ganz unterschiedliche Fachdisziplinen wie z. B. die Soziologie, Psychologie, Ethnologie aber auch die Soziale Arbeit eigenständige Zugänge zum Kulturbegriff anbieten. Wie unterschiedlich Kultur definiert werden kann und wie eng dieser mit dem Integrationsbegriff verbunden werden kann, zeigen einige Definitionsversuche Studierender der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg aus dem Sommersemester 2020:

Definitionsversuche von Student*innen zu Kultur

„Früher habe ich Kultur immer mit Besuchen von Museen verbunden, da dort die Kultur und deren Entwicklung dargestellt und erklärt wird. Heute ist Kultur für mich die Zusammensetzung von eigenen Werten, Normen und Traditionen der verschiedenen Länder, aber auch der verschiedenen Religionen. Jedes Land hat andere Traditionen, Gegebenheiten und Einstellungen zum Leben, die die jeweilige Kultur bilden.“

„Für mich ist Kultur eine dauerhafte Abbildung der Gesellschaft. Was die Menschen bewegt und beeinflusst, wird in der Kultur durch verschiedene Kanäle reproduziert, verarbeitet und modifiziert. Da sich die Gesellschaft und die Menschen sowie deren Einflüsse dauerhaft (vor allem in den global vernetzten Zeiten) verändern, ist die Kultur ständig in Bewegung und verändert sich. Kultur wird also auch dauerhaft geschaffen. Spannend finde ich vor allem auch den Prozess des Übergangs von etwas, das einer Subkultur angehört, hin zur breiten, öffentlichen Kultur (als sehr simples Beispiel der Essenskultur zum Beispiel die Geschichte und Verbreitung des Dönerkebaps). Gerade dieses Beispiel zeigt auch, wie sich etwas, das zunächst nicht der ‚heimischen Kultur‘ angehört, durch z. B. andere Einflüsse modifiziert wird und sich so in die ‚heimische Kultur‘ integriert und ein Teil davon wird, ohne seine ursprüngliche Form komplett zu verändern. Spannend ist natürlich auch die Frage, inwieweit die Kultur durch viele Veränderungen nicht auch zu einer Art ‚Wegwerfkultur‘ wird – die Frage ist also, was muss etwas haben bzw. erfüllen, dass es dauerhaft einen Platz in der Kultur findet.“

„Ursprünglich bedeutet Kultur ja, dass etwas vom Menschen geschaffen oder bearbeitet wurde. Ausgehend von dieser Ursprungsdefinition, sehe ich Kultur als etwas, das durch Menschen geschaffen und weiterentwickelt wurde, besonders in Bezug auf menschliches Zusammenleben. Dazu gehören Sprache und Bildung, Glaube und Religion, Sitten, Bräuche und Normen, die jeder kennt, aber nicht festgelegt sind. Kultur grenzt von Anderen ab, wenn diese eine andere Kultur pflegen, aber schafft auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der gleichen Kultur.“

„Kultur ist für mich etwas Erlerntes und zugleich etwas sehr Dynamisches. Da jeder Mensch anders ist, hat auch jeder Mensch eine eigene Kultur. Mit jedem Erlebnis habe ich die Möglichkeit, durch meine Erfahrungen meine Kultur zu erweitern und zu verändern. Bei der Kultur eines Landes oder einer Region werden die Kulturen der einzelnen Individuen dieser Regionen zusammengefasst und deren Gemeinsamkeiten betrachtet.“

Hier wird deutlich, auf welcher vielfältigen Weise und mit welcher unterschiedlichen Schwerpunktsetzung Kultur beschrieben werden kann und wie wandelbar und prozesshaft diese im Zeitverlauf ist. Dennoch kombinieren auch heute noch viele Autor*innen den Terminus *Kultur* ausschließlich mit dem Nationenbegriff. Hierbei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass „die unter historisch-politischen Gesichtspunkten entstandenen Nationen nicht notwendigerweise mit den jeweils dort angesiedelten sprachlichen und kulturellen Gruppen identisch sind“ (Aschenbrenner-Wellmann 2003: 17). Durch Migration und Heterogenisierung der Gesellschaften entstehen multiple kulturelle Bezugspunkte und polyvalente Identitäten, die bisherige Analyserahmen wie beispielsweise die Nationalkultur in Frage stellen. So existiert nicht mehr „der Deutsche“ oder „der Araber“. „Das so häufig benutzte Bild vom Kulturkreis suggeriert eine Abgeschlossenheit, die es so nicht gibt. Es gibt auch bei den Einwanderern selbst eine vielfältige und dynamische Ausdifferenzierung.“ (Müller-Wille 2000: 38, 25.2.2021) Damit kann Kultur nicht als festes und statisches System verstanden werden. Der Begriff muss offener, prozesshafter und dynamischer gefasst werden. So erklärt auch Welsch (2017: 68), dass das klassische Verständnis abgeschlossener Einzelkulturen in der Postmoderne nicht mehr haltbar ist. Moderne Gesellschaften sind bereits in sich hochgradig differenziert, sodass eine Einheitlichkeit nicht mehr erreicht werden kann. „Das klassische Kulturmodell ist nicht nur deskriptiv falsch, sondern auch normativ gefährlich und unhaltbar. Der Abschied von diesem Konzept ist in jeder Hinsicht angezeigt. Heute gilt es, die Kulturen jenseits des Gegensatzes von Eigenkultur und Fremdkultur zu denken.“ (ebd.: 69) Entsprechend wird ein wandelbares und prozesshaftes Verständnis von Kultur benötigt, um adäquat auf die vorhandene Vielfalt der Gesellschaft eingehen, sie verstehen und gestalten zu können.

Die Kultur kann „in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnet. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen“ (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. o. J., 25.2.2021). Dieser erweiterte Kulturbegriff bezieht sich damit auf allgemeine lebensweltliche Zusammenhänge, zu denen Religi-

Kapitel 2: Was ist Integration?

on, Ethik, Recht, Technik, Bildung, Produkte und die Umwelt zählen. Nach diesem Verständnis werden Kulturen durch mehr oder weniger beliebige Kollektive repräsentiert, die nach außen durch offene Netzwerkverbindungen charakterisiert sind (vgl. Ik-Kompetenz Thüringen, zitiert nach IKUD 2009, 7.6.2020).

Entsprechend ist jedes Individuum mit seiner/ihrer Kultur verwoben, wodurch Kultur Teil der Identität und Lebensform wird. Insofern spielt Kultur eine zentrale Rolle, wenn es um die Integration von Menschen geht. Denn Migrant*innen nehmen ihre Herkunftskultur in ein Land mit, in dem andere kulturelle Äußerungsformen gelebt werden. Ständig treffen verschiedenste Kulturen und Identitäten und damit vielfältige Werte, Verhaltens- und Lebensweisen aufeinander. Somit stehen Prozesse der Enkulturation und Integration in einem wechselseitigen Austausch zueinander.

Auf diesen Zusammenhang gehen auch die nachfolgenden Deutungsansätze ein.

Maletzke (1996, zitiert nach Heringer 2012: 24) erläutert, dass Kultur im Wesentlichen als ein System von Konzepten, Überzeugungen, Einstellungen und Wertorientierungen zu verstehen ist, „die sowohl im Verhalten und Handeln der Menschen als auch in ihren geistigen und materiellen Produkten sichtbar werden. Ganz vereinfacht kann man sagen: Kultur ist die Art und Weise, wie die Menschen leben und was sie aus sich selbst und ihrer Welt machen“.

Um Kulturen differenziert betrachten und analysieren zu können, unterscheidet Barmeyer (2012: 95) diese in Anlehnung an die interkulturelle Forschung z. B. nach Thomas, Hofstede und Parsons in drei Dimensionen:

- *Kultur als Interpretationssystem*: „Kultur besteht aus gemeinsamen und als selbstverständlich und natürlich erachteten Vorstellungen, Zeichen, Symbolen und Bedeutungen, die innerhalb einer Gruppe Eindeutigkeit, Sinnstiftung, geteiltes Wissen, zielführende Kommunikation und Kooperation ermöglichen.“ (Geertz 1973; Thomas 2005; Weber 1904, zitiert nach Barmeyer 2012: 95)
- *Kultur als Wertesystem*: Durch Sozialisation und Enkulturation erwirbt ein Individuum bestimmte Muster des Denkens, Fühlens und Handelns. Diese konstruieren ein emotionales und kognitives System, das für die jeweilige Gesellschaft spezifisch ist. Sie werden unbewusst gespeichert und festigen sich als Werte, Lebensregeln und Haltungen der Menschen (vgl. Hofstede 2001; Inglehart et al. 2005; Kluckhohn/Strodtbeck 1961, zitiert nach Barmeyer 2012: 95).
- *Kultur als System zur Zielerreichung und Problembewältigung*: Aufgrund von Werten, Erfahrungen und Ansprüchen bewähren sich für Gesellschaften bestimmte Vorgehensweisen zur Regulierung zwischenmenschlichen Handelns. So entwickeln sich bestimmte Lösungsmuster, die für eine gewisse Kontinuität sorgen und in Institutionen verfestigt werden (vgl. Kluckhohn/Strodtbeck 1961; Parsons 1952, zitiert nach Barmeyer 2012: 95f.).

Hofstede hat sich ebenfalls mit der bereits erwähnten Interdependenz zwischen Kultur und Individuum auseinandergesetzt. Um dieses Verhältnis genauer zu be-

schreiben, wird hier auf eine schematische Darstellung nach Aschenbrenner-Wellmann (2003: 48) in Anlehnung an Hofstede (2006: 4f.) zurückgegriffen:

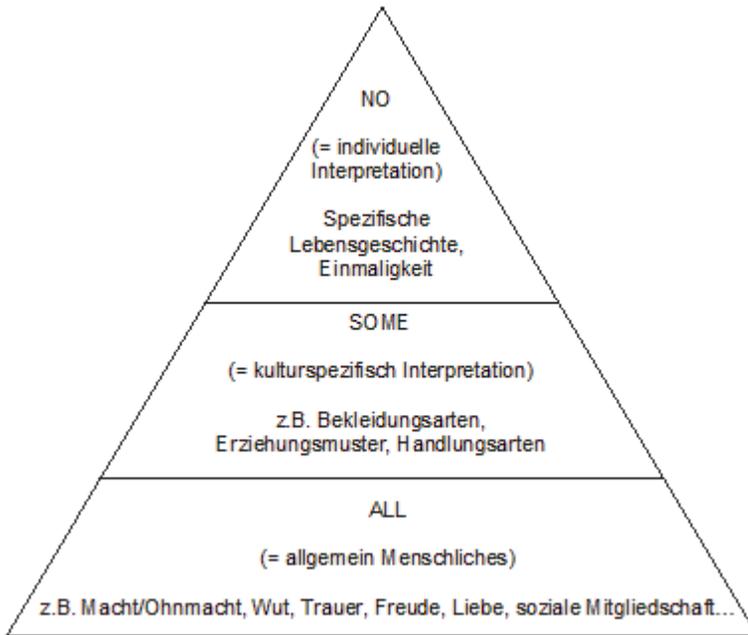


Abbildung 4: Kulturdreieck nach Hofstede (2006: 4f.), zitiert in Anlehnung an Aschenbrenner-Wellmann (2003: 48)

Hofstede (2006: 4f.) vereint unter dem allgemein Menschlichen, was Personen gemeinsam durch ihre Gene geerbt haben, wie bspw. das Verlangen nach Gemeinschaft oder Emotionen. Was jedoch mit diesen Gefühlen gemacht oder ausgedrückt wird, wird wiederum durch die Kultur beeinflusst. Persönlichkeit bedeutet für ihn die einzigartige persönliche Kombination mentaler Programme, welche mit keinem anderen Menschen geteilt wird. Sie gründet sich sowohl auf genetische Dispositionen als auch auf Erlerntes. Hier finden wir den Bezug zu Kultur: Zwischen beiden Dimensionen ist Kultur angesiedelt als etwas von Beginn an Erlerntes, wodurch sie stets veränderbar bleibt und der Einfluss von Lernprozessen nicht zu unterschätzen ist.

Darüber hinaus setzt sich Kultur aus sichtbaren und unsichtbaren Elementen zusammen. „In diesem Zusammenhang wird von der *Concepta* bzw. *Percepta-Ebene* gesprochen. Die *Percepta-Ebene* umfasst dabei die sichtbaren bzw. beobachtbaren Elemente einer Kultur. Hierzu sind sowohl die materiellen Charakteristika wie beispielsweise Kleidung, Architektur oder Kunstgegenstände als auch die immateriellen Artefakte einer Kultur wie Sitten, Sprache, Gebräuche und soziale Strukturen zu zählen. Die *Concepta-Ebene* hingegen beschreibt die nicht beobachtbaren Bestandteile der Kultur, welche als die Verhaltensursachen der jeweiligen Kultur-

Kapitel 2: Was ist Integration?

mitglieder gesehen werden. Insbesondere Werte, Einstellungen und Normen lassen sich zu dieser schwer analysierbaren Ebene zählen“ (Scherm/Süß 2001: 20 f., zitiert nach Reimer 2005: 9, 7.6.2020).

Aus den bisher dargestellten Betrachtungsweisen von Kultur lässt sich eine Vielfalt von Definitionsmerkmalen ableiten, die letztendlich zu einem offenen und wandelbaren Kulturbegriff führen. Denn nur mit Hilfe dieses Verständnisses kann ein wechselseitiger Integrationsprozess zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zuwander*innen gelingen. An dieser Stelle ist daher kritisch auf den Begriff *Leitkultur* zu verweisen, der vorrangig in politischen Diskursen verwendet wird, wenn es um die Anpassung von Migrant*innen geht. Entsprechend versuchen politische Akteur*innen mit Hilfe der Leitkultur einen gemeinsamen Wertekonsens zu schaffen, um die Gesellschaft durch eine kollektive Identität zusammenzuhalten und ihre Leistungsfähigkeit steigern zu können. Denn im Kontext von Politik wird Kultur verstanden als „die räumlich wie zeitlich bestimmbare menschliche Fähigkeit zur sozialen und gesellschaftlichen Formierung im Sinne einer Identitätsbildung“ (Schwarz 2017a: 111). Allerdings ist Deutschland bereits unabhängig von der migrantisch bedingten Vielfalt durch zahlreiche „Dialekte, soziale Milieus und polarisierte Lebenslagen [...] gekennzeichnet“ (Treibel 2016: 37), sodass es eine Leitkultur durch gemeinsame Normen und Werte kaum mehr geben kann und auch nicht geben muss. Somit bestehen in unserer postmodernen Gesellschaft bereits verschiedene Normen und Werte nebeneinander, „die durch Schicht- und Milieuzugehörigkeit, bestimmte Interessenlagen oder Lebenseinstellungen geprägt sind, und die sich stetig ändern“ (Sauer/Brinkmann 2016: 5).

Trotzdem bleibt zu bedenken, dass Kulturen neben einem Sich-Öffnen für alle auch die Tendenz des Sich-Schließens für ihre Mitglieder in sich tragen. Menschen haben das Bedürfnis sich trotz ihrer Einzigartigkeit und ihren multiplen Bezugspunkten eindeutig zugehörig zu fühlen. Daher werden für die Bildung von (Sub-)Kulturen förderliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Wertekanon der Menschenrechte benötigt, damit Vielfalt auch als für die Gesamtgesellschaft wertvoll verstanden und gelebt werden kann. Denn Schließungstendenzen hin zu einem statischen, nationalstaatlichen Verständnis von Kultur können nicht zielführend im Sinne einer weltoffenen und pluralen Gesellschaft sein. Durch die beschriebenen Mechanismen wird deutlich, dass sich Individuen fortwährend in einem Spannungsverhältnis zwischen Verschiedenheit/Abgrenzung und Gemeinsamkeit/Zugehörigkeit befinden. Dieses wirkt sich besonders deutlich in der Einwanderungsgesellschaft aus. Gerade hier sind Schließungstendenzen zu verzeichnen, die auf gleichzeitig ablaufende Prozesse der Individualisierung, Globalisierung und Migration zurückzuführen sind. Denn durch eine vielfältige Gesellschaft reduzieren sich die normativ kulturellen Bezugspunkte für einzelne Menschen, und dies kann zu einer Überforderung führen. Entsprechend suchen Individuen nach einem neuen Zusammenhalt und nach Gemeinschaft – nach einer „Leitkultur“ in einem eng definierten Sinne. Rechtspopulist*innen nutzen diese Unsicherheit, um bereits Jugendliche für ihre Vorstellungen von der ‚besseren‘ Kultur zu überzeugen. Durch entsprechende Netzwerke und Kampagnen breitete sich der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik in den letzten Jahren schnell aus.

„Diese Entwicklung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass rechtsextreme Aktivist/innen das Potential von Alltagskultur für die Verbreitung rechtsextremer Inhalte erkannt und gezielt Strategien kultureller Subversionen angewendet haben. [...] Heute existieren rechtsextrem mitbestimmte Lifestyle-Bewegungen mit eigener Kulturindustrie und eigenen Sprachformen in fast allen Jugendkulturen. Rechtsextrem(-orientiert)e Ausdrucksweisen haben somit keinen subkulturellen Charakter mehr, sondern sind Teil des jugendkulturellen Mainstreams geworden.“ (Klose et al. 2007, 7.6.2020) Wohin diese Tendenzen führen können, zeigen die rechtsextremen Gewalttaten, durch die seit der deutschen Einheit bereits 182 Menschen starben. Nach den Morden in Hanau vom 19. Februar 2020 wurde erstmals öffentlich durch Bundesinnenminister Seehofer geäußert, dass vom Rechtsextremismus die höchste Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland ausgehe (vgl. Aisslinger et al. 2020).

In diesem Kontext werden, ausgehend von einem abgeschlossenen, nationalstaatlichen Kulturverständnis, narrativ Über- und Unterordnungssysteme geschaffen und Diskriminierungen und Rassismus gegenüber andersethnischen Menschen legitimiert. Von daher muss Soziale Arbeit für ein offenes, dynamisches und wandelbares Verständnis von Kultur eintreten, um eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft fördern zu können. Denn im Rahmen eines nationalstaatlichen Verständnisses von Kultur haben Migrant*innen keine Chance auf ein friedliches, integriertes und selbstbestimmtes (Zusammen-)Leben mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

Zusammengefasst werden hier fünf Aspekte aufgegriffen, die als wegweisend für einen analytisch-reflexiven Kulturbegriff im Bereich der Sozialen Arbeit angesehen werden können (vgl. Freise 2017: 16ff.):

1) Kultur muss das Alltägliche mit einbeziehen:

Soziale Arbeit muss sich an der Lebenswelt ihrer Adressat*innen orientieren. Kultur umfasst auch das, was Menschen im Alltag hervorbringen. Sie enthält Alltagsnormen, Wertesysteme, Lebensstile, aber auch Rituale und Verhaltensweisen (vgl. ebd.: 16).

2) Kultur muss dynamisch verstanden werden:

Individuen nehmen im Alltag unterschiedliche Rollen in oft mehreren (Sub-)Kulturen ein. Ein statischer Kulturbegriff muss daher abgelehnt werden, da dieser Stereotypenbildung fördert und zu falschen Abgrenzungen und rassistischen Unterscheidungen führen kann (vgl. ebd.).

3) Kultur muss weit gefasst sein und verschiedene Zugehörigkeiten einbeziehen:

Menschen leben in nationalen Kulturen, Sprachkulturen, Milieus und verschiedenen weltanschauungsorientierten und politischen Gemeinschaften. Hinzu kommen diverse kulturelle Äußerungsformen, die über unterschiedliche Anerkennung in der Gesellschaft verfügen. Daher ist ein Intersektionalitätsansatz wichtig, der verschiedene Differenzlinien wie Geschlecht, Alter oder Hautfarbe gleichzeitig betrachtet und Machtaspekte einbezieht (vgl. ebd.: 17).

Kapitel 2: Was ist Integration?

4) Kultur trägt ein Sich-Öffnen und Sich-Schließen in sich:

Im Zentrum eines Sich-Öffnens steht die Aufnahme neuer Ideen, Werte und Verhaltensweisen aus unterschiedlichen Kulturen. Bereits heute besteht eine transkulturelle Ausrichtung von Menschen und Gesellschaften, ohne dass diese explizit wahrgenommen wird. Gleichzeitig prägt Kultur aber auch die Abgrenzung zwischen Gruppen. Die eigene kulturelle Identität wird daher erst im Umgang mit anderen ersichtlich. Zur Kultur gehören immer beide Aspekte (vgl. ebd.).

5) Der Kulturbegriff spiegelt ungleiche Machtverhältnisse wider:

Kultur steht immer in Bezug zur Machtdimension, da Kultur bestimmte Werte positiv oder negativ einordnet (vgl. Römhild 2015: 43, zitiert nach Freise 2017: 17f.). Soziale Arbeit muss sich daher stets an der Lebenswelt ihrer Adressat*innen orientieren und deren Einfluss dadurch thematisieren. Der Lebensweltbezug schließt institutionelle Ordnungen, Individuen und Kulturen gleichermaßen mit ein (vgl. Habermas 2009, zitiert nach Freise 2017: 18).

Im Anschluss an die Auseinandersetzung mit dem Begriff Integration und der Darstellung seiner Verwobenheit zum Terminus Kultur werden im folgenden Kapitel, darauf aufbauend, verschiedene Theorien zur (Sozial-)Integration diskutiert und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit vertieft.

2.3 Theorien zur (Sozial-)Integration

Innerhalb der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft, der Praxis sozialer Einrichtungen und der Politik bestehen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorstellungen darüber, welche Form der Sozialintegration die geeignete ist und welche Konzepte und Modelle bei ihrer Realisierung umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle unterschiedlichen Theorieansätze eine spezifische Gültigkeit für Teilbereiche der Integration im Migrationskontext bieten und je nach ausgewählter Perspektive ihre Erklärungskraft entwickeln können (vgl. Gögercin 2018: 183). Folgerichtig sollen hier zunächst auch assimilationsorientierte Theorien betrachtet werden, da diese häufig den gesellschaftlichen Diskurs dominieren und in ihrem Ergebnis von Teilen der Bevölkerung angestrebt werden. Ergänzt werden diese durch multikulturalistische und integrationsreflexive Ansätze, um den Erklärungswert von Theorien in seiner Gesamtheit analysieren zu können und um aufzuzeigen, welche Konzepte von einer professionellen Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert, das durch Globalisierung und Migration geprägt ist, verfolgt werden sollen.

2.3.1 Assimilationsorientierte Theorieansätze

Der Diskurs zu assimilationstheoretischen Ansätzen wird seit Jahren bestimmt durch den Mannheimer Soziologen H. Esser. Dieser unterscheidet folgende vier Typen von Integrationsverläufen, die sich nach erfolgter bzw. nicht erfolgter Sozialintegration in der Herkunfts- bzw. Aufnahmegesellschaft unterteilen lassen. Die möglichen Ausprägungsformen werden nachstehend einzeln dargestellt (vgl. Esser 2001a: 19, 6.6.2020):

Kapitel 3: Grundlagen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit

Umstritten ist bis heute das konkrete Ausmaß des „politischen Mandats“ der Sozialen Arbeit, das sich aus dem Menschenrechtsansatz ableiten lässt. Kritiker*innen dieses Mandats sprechen der Sozialen Arbeit einen generellen politischen Auftrag ab, da sie lediglich dazu verpflichtet sei, im sozialstaatlichen Auftrag professionelle Dienstleistungen für Klient*innen in prekären Lebenslagen zu erbringen. Dennoch haben alle Professionen das Recht, sich berufspolitisch zu organisieren, um ihre Interessen zu vertreten. So auch die Soziale Arbeit (vgl. Lüssi 2008, zitiert nach Benz/Rieger 2015: 36). Zudem zeigt sich empirisch, dass Soziale Arbeit sowohl durch einzelne Sozialarbeitende als auch mit ihren Einrichtungen und Verbänden von jeher Politik betreibt (vgl. Benz/Rieger 2015: 36). Schon „die Gründer der freien Wohlfahrtspflege waren nie nur Sozialunternehmer, sondern immer auch politische Unternehmer. Sich zu organisieren, sich in Vereinen und Verbänden zusammenschließen, diente der Bündelung von Ressourcen um die Quantität wie Qualität individueller Hilfe zu steigern und um politisch Einfluss zu nehmen, damit sich Strukturen der Hilfeleistung wie die Lebensbedingungen der Klienten verbessern“ (Boßenecker 2005; Pabst 1996, zitiert nach Benz/Rieger 2015: 36). Dass sich Soziale Arbeit in einem politischen Rahmen bewegt und in diesem bestimmte Ressourcen zugewiesen bekommt, ist offensichtlich. Folgerichtig muss sich Soziale Arbeit im Sinne der Menschenrechtsprofession in (sozial-)politische Entscheidungsprozesse einmischen (vgl. Staub-Bernasconi 2008: 9, 21.7.2021; 2010a: 277), um relevante soziale Systeme so zu verändern, dass sie den Menschenrechten entgegenkommt. Darüber hinaus dient Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat der Inklusionsermöglichung und Exklusionsvermeidung, auch im politischen Sektor (vgl. z. B. Scherr 2018: 43f.). Damit wird politisches Handeln automatisch zum unverzichtbaren Teil der „unspezifischen Hilfe“ Sozialer Arbeit (vgl. Benz/Rieger 2015: 40).

Zusammengefasst kann somit festgehalten werden, dass Soziale Arbeit immer verschiedene Auftraggeber*innen hat und damit differierende Ziele, Handlungen und Haltungen verfolgt, die je nach Praxisfeld unterschiedlich ausgelegt werden können.

Auftraggeber*innen der Sozialen Arbeit

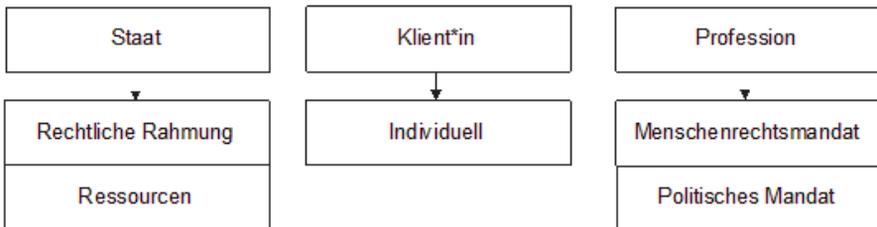


Abbildung 9: Auftraggeber*innen der Sozialen Arbeit

3.1 Zum Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration und Integration

Nicht immer stehen dabei die Anforderungen der verschiedenen Auftraggeber*innen im Einklang, weshalb dem eigenständigen Mandat ein besonderer Stellenwert zukommt.

Die *International Federation of Social Workers* definiert den Auftrag Sozialer Arbeit wie folgt:

„Die Profession der Sozialen Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an den Punkten ein, in denen Menschen mit ihrer Umgebung interagieren. Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental.“ (IFSW, zitiert nach Wendt 2017: 26)

Für Wendt (2017) zeigt diese Definition drei wichtige Aspekte für das methodische Handeln der Sozialen Arbeit auf:

1. Das Problemlösen, welches durch die Nähe zum Alltag der Zielgruppe und deren Alltagsproblemen gekennzeichnet ist. Deshalb muss sich das methodische Handeln am Kriterium der Alltagsnähe bewähren und messen (vgl. ebd.: 26).
2. Die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, da Soziale Arbeit dazu aufgerufen ist, „Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen frei zu machen, die ein gutes Leben („Wohlbefinden“) be- oder verhindern“ (ebd.: 27).
3. Die Menschenrechte, welche allen gleichermaßen zustehen, da Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind (vgl. ebd.: 27). Darüber hinaus hat Soziale Arbeit den Auftrag, elementare Menschenrechte für alle zu sichern (vgl. Scherr 2018: 49).

Auch Schilling und Zeller (2012: 208) benennen für die Soziale Arbeit als Profession drei schwerpunktmäßige Aufgabenbereiche:

1. Individuelle Funktion: Hilfe zur Selbstfindung und Selbsthilfe, Entfaltung und Förderung der Persönlichkeit.
2. Gesellschaftliche Funktion: Verbesserung und Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Problemlagen.
3. Orientierung an europäischen, weltgesellschaftlichen und menschenrechtlichen Perspektiven und Zielen Sozialer Arbeit.

Übertragen auf die migrationsbezogene Soziale Arbeit, können parallel zum allgemeinen Auftrag drei Dimensionen dargestellt werden, die gleichzeitig berücksichtigt werden müssen: „Zum einen die sozialarbeiterische Vermittlung von Unterstützungsleistungen, zum zweiten die pädagogische Aufgabe der Vermittlung von Fähigkeiten, welche die realen Chancen für Erfolg und Akzeptanz vergrößern, und schließlich die gesellschafts- und kulturpolitische Aufgabe, ein freundlicheres Klima und faire Behandlung für ethnische Minderheiten zu erreichen.“ (Müller 2006: 258, zitiert nach Filsinger 2017: 7, 20.12.2020) Scherr (2018: 48) sieht die Aufgaben der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit darin, „einerseits Hilfen

Kapitel 3: Grundlagen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit

bereitzustellen, die Individuen befähigen und motivieren sollen, sich an den Teilnahmebedingungen der gesellschaftlichen Teilsysteme und ihrer Organisationen auszurichten; andererseits darin, in Bezug auf diejenigen, bei denen dies auf begrenzte Zeit oder dauerhaft nicht gelingt, dafür Sorge zu tragen, dass direkte und indirekte negative Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung auf die Gesellschaft verhindert oder zumindest verringert werden“. Diese Orientierung gründet darin, dass jedem Gesellschaftsmitglied „individuelle Freiheit und Selbstachtung im Rahmen der jeweiligen demokratischen Verfassung und der in modernen Gesellschaften vielfältigen und widersprüchlichen Kultur eines Landes ermöglicht“ (Filsinger 2017: 7, 20.12.2020) werden muss. Entsprechend soll jeder Mensch in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes, individuell angemessenes und sozial anerkennungsfähiges Leben zu führen (vgl. ebd.). Des Weiteren kommt der Sozialen Arbeit die Verantwortung einer integrationsfördernden Instanz zu, denn „sie kann an den Integrationsprozessen aktiv gestaltend mitwirken und dazu beitragen, potenzielle Brüche und desintegrative Tendenzen zu reduzieren sowie Chancengleichheit und Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte an gesellschaftlichen Prozessen [...] ermöglichen“ (Gögercin 2018: 183).

Ein Positionspapier Hochschullehrender bringt sechs wesentliche Ziele, Aufgaben und Prinzipien migrationsbezogener Sozialer Arbeit auf den Punkt, welche unmittelbar an die wissenschaftliche und professionelle Fachdiskussion anschließen (vgl. Schirilla 2016; Scherr/Yüksel 2016, zitiert nach Filsinger 2017: 20, 20.12.2020):

1. *Anerkennung*: vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status.
2. *Materielles Wohlergehen*: Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, gleicher Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, selbstbestimmte Unterbringung, Zugang zu sozialer Unterstützung, uneingeschränkte Gesundheitsversorgung.
3. *Menschliche Entwicklung*: Förderung von Bildung, Anerkennung von Lebenserfahrung und vorhandenen Kompetenzen, Förderung der Aufnahme von Beschäftigung.
4. *Soziale Nähe*: Verringerung sozialer Distanz zur Umgebung, Unterstützung von nachbarschaftlichen Angeboten und Angeboten von Erfahrungs- und Interessengemeinschaften.
5. *Partizipation und Engagement*: Förderung, eigenständige Entscheidungen zu treffen, und des eigenen Engagements.
6. *Veränderung der Machtverhältnisse*: (Selbst-)kritische Auseinandersetzung seitens der Sozialarbeiter*innen mit Machtverhältnissen auf allen Handlungsebenen.

Filsinger (2017: 7, 20.12.2020) kommt im Hinblick auf die geschilderte Komplexität der Disziplin zu dem Schluss, dass es für die Soziale Arbeit zentral ist, alle Adressat*innen als Individuen anzuerkennen, die über ihre Zugehörigkeit selbst verfügen können. So folgert auch Wendt (2017: 32), dass Ressourcen als Potenziale von Menschen zu verstehen sind, weshalb gerade Sozialarbeiter*innen eine ressourcenorientierte Haltung einnehmen müssen. Um dies verwirklichen zu können,

müssen Begriffe, Beobachtungs-, Deutungs- und Handlungspraxen kritisch analysiert sowie Identitätskonstruktionen, Differenzbildungen und Normalisierungstendenzen kritisch hinterfragt werden. Denn „ob Migrant_innen ihre Kompetenzen zur Geltung bringen können, hängt von den gesellschaftlichen, institutionellen und sozialen Bedingungen ab, mit denen sie konfrontiert sind“ (Filsinger 2017: 8, 20.12.2020). Demzufolge liegt in der interkulturellen bzw. Diversitätskompetenz eine Schlüsselkompetenz der Sozialen Arbeit begründet (s. Kapitel 3.3.1).

Insofern muss die bislang vorherrschende Defizitperspektive (Migrant*innen können vieles noch nicht) überwunden und die Aufmerksamkeit auf Kompetenzen und Ressourcen der Adressat*innen gerichtet werden. Daher wird ein Ansatz benötigt, der auf die Potenziale der Zuwander*innen setzt, ohne deren Werthaltungen und Lebensformen an den hierzulande vorherrschenden Lebensformen zu messen. Nur hierdurch ist es möglich, ihnen zu einem selbstbestimmten und sozial anererkennungsfähigen Leben zu verhelfen, das möglichst frei von Umständen ist, die ein gutes Leben behindern. Konkrete Überlegungen zu diesem Ansatz werden in Kapitel 3.3.6 vorgenommen. Zusammengefasst kann angemerkt werden, dass Soziale Arbeit gerade in diesem Handlungsfeld konzeptionell und politisch Einfluss nehmen muss, um ihre Aufgaben und Sozialen Dienste professionell und nachhaltig ausrichten zu können.

Um die dargestellten Ziele realisieren zu können, ist zudem eine interkulturelle Öffnung auf Seiten der Institutionen unabdingbar. Nur so können Zuwander*innen ihre mitgebrachte Identität wie die Muttersprache oder Religion einbringen. Hierfür benötigt es strukturelle Veränderungen und die Förderung von Bewusstseinsprozessen bei allen Beteiligten; Bedingungen, die bis heute als Herausforderung für die Soziale Arbeit bewertet werden können (vgl. Freise 2013: 49ff., 21.12.2020). Hierzu erklärt der Beirat Integration (vgl. Beirat Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2013, 8.6.2020), dass interkulturelle Öffnungen von Institutionen und gesellschaftlichen Einrichtungen einen Ausdruck gegenseitiger Verpflichtung und Verbindlichkeit darstellen. Dadurch soll sich das Potenzial der Einwander*innen zum Nutzen aller besser entwickeln und entfalten können. Zur Realisierung fordert der Beirat eine Öffnung und Neuausrichtung der sozialen Dienste, beispielsweise eine Fokussierung der Leistungen im Kontext der Integration, die auf interkulturellen bzw. diversitätsorientierten Leitbildern basieren.

Merke!

Zusammengefasst liegen die zentralen Aufgaben der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit darin, für ihre Adressat*innen Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu schaffen, um deren Chancen auf Erfolg, Integration, Akzeptanz und ein selbstbestimmtes Leben steigern zu helfen.

Kapitel 3: Grundlagen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit

Um diese komplexe Zielsetzung erreichen zu können, wird neben der Vermittlung von Unterstützungsangeboten vor allem das Menschenrechts- und politische Mandat der Sozialen Arbeit benötigt. Zusätzlich muss Partizipation als Grundlage für Integrationsprozesse angesehen und strukturelle Veränderungen in Form einer interkulturellen Öffnung sozialer Dienste sowie eine Modifikation der Machtverhältnisse angestrebt werden.

Für das konkrete Handeln der Sozialarbeiter*innen liegt der Schlüssel im Erwerb interkultureller bzw. diversitätsorientierter Kompetenz.

So notwendig die aufgezeigten Prämissen und fachlichen Ausrichtungen der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit sind, einfach ist die Verwirklichung keinesfalls, da diese Arbeit bereits auf struktureller Ebene ein grundsätzliches Dilemma aufweist: „Sie ist dabei beim Klassifizieren, bei der Altersfeststellung, sie hilft beim Willkommenheißen wie auch beim Abschieben, beim Solidarisieren und Unterstützen wie auch beim Verwahren und Verwalten.“ (Bröse/Faas/Stauber 2018: IX-X) Damit kommt dem Spannungsfeld zwischen professionseigenem und staatlichem Auftrag in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen – Das Aufenthaltsrecht für Ausländer*innen in Deutschland im Überblick (Holger Hoffmann)

Kaum ein Feld Sozialer Arbeit ist so stark von rechtlichen und politischen Rahmungen geprägt wie jene mit „Menschen mit Migrationshintergrund“. Dabei handelt es sich um keine homogene Gruppe: Je nach rechtlichem Status leben sie z. B. als Asylantragsteller*innen, anerkannte Flüchtlinge, Unionsbürger*innen, Drittstaatler*innen, Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler*innen in Deutschland. Dieser Status hat jeweils Auswirkungen auf ihre lebensweltlichen Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungen, also ob ihnen ermöglicht wird, z. B. mit staatlicher Förderung Deutsch zu lernen, zu arbeiten, zu studieren, sich für einen Arzt ihrer Wahl entscheiden oder Anspruch auf bestimmte soziale Leistungen geltend machen zu können. Die Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte Sozialer Arbeit sind dabei oft vorgegeben von den jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen. Gelegentlich entstehen auch ethische Dilemmata, z. B. wenn rechtliche Voraussetzungen fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit entgegenstehen. Zu fragen ist also: Welcher rechtliche Rahmen bestimmt Soziale Arbeit bei Beratung und Unterstützung ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland?

„Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist“ – so definiert es § 2 Abs. 1 des „Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“⁷ (im folgenden Text: AufenthG). Diese „Negativ“-Definition („der nicht Deutscher ... ist“) scheint einfach zu sein: Sie umfasst alle natürlichen Personen, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Art. 116 Abs. 1, 1. Alt. GG = wortgleich mit § 1 StaatsangehörigkeitsG), noch als Geflüchtete oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit (heute oft „Spätaussiedler“ genannt) oder als deren Ehegat-

7 In Kraft seit 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.2020 (BGBl. I S. 2855.).

te oder Abkömmling im Gebiet des deutschen Reichs nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden haben (Art. 116 Abs. 1, 2. Alt GG). Damit sind alle Personen, die sich haben einbürgern lassen, deutsche Staatsangehörige – auch wenn sie neben der deutschen noch eine oder sogar mehrere andere Staatsangehörigkeiten besitzen, z. B. ca. 4,5 Mio. Spätaussiedler*innen, die Deutschland aufgenommen hat, die aber z. B. ihre russische oder kasachische Staatsangehörigkeit neben der deutschen behalten haben.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Aufenthaltsrecht⁸ regelt Einreisevoraussetzungen, Aufenthaltstitel und Beendigung des Aufenthaltes von Ausländer*innen in Deutschland. Es zählt rechtsdogmatisch zum „Eingriffsrecht“, speziell zum Recht der „Gefahrenabwehr“. Ergänzend gelten humanitäre (Bleiberechts-) Regelungen wie etwa die Genfer Flüchtlingskonvention (GK) und (EU-) Normen) des Flüchtlingsschutzes/Asylrechts (z. B. Dublin III-Verordnung), die parallel zum nationalen deutschen Aufenthaltsgesetz von der Europäischen Union als „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ (GEAS) entwickelt wurden⁹. Dabei handelt es sich um ein „europäisiertes“ Flüchtlingsrecht, das seit 2003 und in revidierter Form seit 2015 mit Richtlinien und Verordnungen gemeinsame EU-Standards für die Anerkennung als Flüchtling, die Durchführung von Asylverfahren, die (materiellen) Aufnahmebedingungen während dieser Verfahren oder die Durchsetzung von Rückkehrverpflichtungen regelt.¹⁰

Für die Staatsangehörigen der 27 Staaten der Europäischen Union („Unionsbürger*innen“)¹¹ regelt ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland das Freizügigkeitsgesetz/EU. Sie benötigen i. d. R. seit 2005 keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen nur – wie deutsche Staatsangehörige – ihren jeweiligen Wohnsitz in Deutschland anmelden. Sie haben von Beginn ihres Aufenthaltes an Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Demgegenüber gelten für Staatsangehörige anderer Staaten („Drittstaatsangehörige“ = weder Deutsche noch Unionsbürger*innen) das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und die Aufenthalts-VO. Sie benötigen für einen Aufenthalt in Deutschland einen „Aufenthaltstitel“. Für ihre Einreise ist dies ein Visum, für ihren weiteren Aufenthalt eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Auch für Menschen ohne Staatsangehörigkeit (z. B. Palästinenser*innen) gilt das AufenthG. Ausnahmen gelten z. B. für ausländische Diplomaten*innen, Mitarbeiter*innen ausländischer Botschaften oder Soldat*innen der NATO – Truppen, die sich in Deutschland aufhalten (§ 1 Abs. 2 AufenthG).

8 Normtexte werden hier nicht referiert oder abgedruckt, da deren Umfang den Rahmen des Textes deutlich sprengen würde. Empfohlen wird ausdrücklich, parallel zum Text eine der üblichen Gesetzessammlungen zu nutzen, z. B. „Gesetze für Sozialberufe“ aus dem Fachhochschulverlag in der jeweils aktuellen Ausgabe oder „Ausländerrecht“-Beck-Texte im dtv.

9 Näher unten: 3.2.3.

10 Näher unten 3.2.3.

11 „Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern“ (= Freizügigkeitsgesetz/EU) vom 30. Juli 2004.

Kapitel 4: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Tabelle 21: Übung: Privilegientest

Ein Schritt nach vorn / Privilegientest

(vgl. Freise 2017: 207ff.; DIMR et al. 2020: 158ff., 28.7.2021)

Themen:

- Diskriminierung und Intoleranz
- Menschenrechte allgemein

Gruppengröße: 10–30 Personen

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Ziele: Die Teilnehmenden

- versetzen sich in Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung,
- erleben, wie ungleich persönlicher Reichtum und Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Partizipation verteilt sind,
- können spüren, wie gesellschaftliche Exklusion wirkt,
- diskutieren Herausforderungen, die sich durch Diskriminierung ergeben.

Material:

Rollenkarten

Offener Platz

Aufgabe:

- Jede Person zieht eine Rollenkarte und liest diese durch. Anschließend bekommt jede*r etwas Zeit, um sich in die Rolle hineinversetzen zu können. Hilfreiche Fragen hierfür sind:
 - Wie war Ihre Kindheit?
 - Wie sehen Ihr Alltag und Ihr Lebensstil heute aus?
 - Wovor haben Sie Angst, was freut Sie?
- Alle Teilnehmer*innen stellen sich an einer Startlinie auf. Danach werden von der Leitung geschlossene Fragen vorgelesen. Wer die Frage aufgrund seiner Rolle mit „ja“ beantworten kann, darf einen Schritt nach vorne gehen.
- Am Ende der Fragen zeigt sich, wer privilegiert ist und wer die gesellschaftlichen „Verlierer“ sind. Die Teilnehmenden sollen sich ihre Schlussposition vergegenwärtigen. Geben Sie ihnen anschließend etwas Zeit, um aus der Rolle hervorzutreten.

Mögliche Fragen für ein Reflexionsgespräch sind:

- Wie ist es Ihnen in der Rolle ergangen? Was war es für ein Gefühl, einen Schritt nach vorne zu dürfen bzw. zurückzubleiben?
- Was haben Sie während der Übung gefühlt?
- War etwas neu für Sie?
- Welche Zusammenhänge haben Sie nicht erwartet?
- Inwiefern spiegelt diese Übung unsere Gesellschaft wider?

4.4 Handlungsmöglichkeiten durch die Berücksichtigung der Menschenrechtsperspektive

- Welche Menschenrechte werden in den einzelnen Rollen verletzt?
- Welche Schritte müssen unternommen werden, um gegen diese Ungleichheit vorgehen zu können?

Mögliche Rollenkarten:

- Alleinerziehende Mutter
- Sie sind Soldatin bei der Bundeswehr
- Sie waren Arbeiter einer Schuhfabrik und sind nun Rentner
- 16-jähriger homosexueller Sohn einer Bauernfamilie, Realschüler
- 27-jähriger „illegaler“ Einwanderer aus Ruanda
- 25-jährige Tochter eines Bankdirektors, studiert Wirtschaftswissenschaften
- 32-jähriger Leistungssportler aus München
- 72-jährige Rentnerin, früher Hausfrau und Mutter dreier Kinder
- 48-jährige Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft
- 34-jähriger Flüchtling aus Afghanistan, wohnhaft in Flüchtlingsunterkunft

Mögliche Fragen zum Test:

Können Sie ...

- ein Bankdarlehen bekommen?
- fünf Jahre im Voraus planen?
- offen Ihre Religion ausüben?
- an einer Hochschule studieren?
- ohne Probleme in jede Diskothek kommen?
- relativ problemlos eine Wohnung finden?
- bei der nächsten Kommunalwahl wählen gehen?
- ...

Tabelle 22: Übung: Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung

Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung

(vgl. DIMR et al. 2020: 76ff., 28.7.2021)

Themen:

- Migration

Gruppengröße: Beliebig

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Ziele: Die Teilnehmenden

- setzen sich mit Hilfe eines autobiografischen Textes mit dem Alltag von Geflüchteten auseinander,
- lernen etwas über Schutz vor Diskriminierung,
- erfahren etwas über das Recht, in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu bekommen.

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Seitenzahlen des Buches.

- Abschiebungsverbot 36, 50, 120
Abwanderung 17, 21, 43, 46, 47, 49, 50, 53
AEMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) 37, 47, 99, 173–176, 180, 184, 186, 216
Alltagsrassismus 85, 161
Ambivalenz 190, 193, 225
Amnesty International 43, 175, 178, 182, 202, 217
Arbeitsmarktpolitik 19
Arbeitsmarktzugang 35, 36, 78, 94, 131, 132
Arbeitsmigration 17–20, 22, 25–29, 33, 42, 46, 47, 94, 137
Assimilation 60, 65, 75–81, 90, 91, 96
Asylantrag 34, 35, 47, 48, 118, 119, 123
AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) 124–127
AsylG (Asylgesetz) 35, 111, 117–121, 123, 124, 126, 129, 131, 132
Asylverfahren 34, 39, 40, 44, 46, 47, 52, 109, 111, 114, 115, 117–119, 134, 202, 208, 218
Aufenthaltserlaubnis 34–36, 49, 95, 109, 111, 123, 124, 126, 129, 130, 132, 133
Aufenthaltsgenehmigung 22, 33, 36
Aufenthaltstitel 36, 37, 109, 114, 115
AufenthG (Aufenthaltsgesetz) 34, 36, 37, 49, 108–111, 113, 120–123, 126–132
Aufnahmeland 20, 26, 37, 62, 76, 78
Ausgrenzung 56, 75, 87, 95, 99, 106, 143, 212
Ausländerbehörde 36, 37, 110, 111, 119, 129, 132
AWO (Arbeiterwohlfahrt) 42
BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 20, 23, 34–36, 49, 51, 65, 93, 112, 117–123, 127–130
Behinderungserfahrungen 59, 98
BeschV (Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern) 33
Bildungschancen 19, 21, 55
Binnenmigration 18, 29
Bleibeberechtigte 34
Bundesteilhabegesetz (BTHG) 88
Bundesvertriebenengesetz (BVFG) 31
Bündnis United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V. 218
BVerfG (Bundesverfassungsgericht) 50, 183
Deportation 20, 22
Deutschkenntnisse 32, 36, 77, 93, 111, 129, 168
Diakonie 42, 49
DIMR (Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin) 183, 202–207, 209, 219
Diskriminierung(en) 40, 41, 56, 59, 66, 73, 85, 88, 90, 99, 102, 139, 140, 143, 145, 152, 153, 157, 158, 161–163, 167, 174, 175, 178, 179, 196, 198, 201, 205–207, 211, 213, 218
Dublin-Verfahren 48, 114
Duldung(en) 37, 112, 120, 131–133
EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) 117, 181, 218
Eingriffsrecht 109
Einreisevoraussetzungen 109
Einwanderungspolitik 21
Emigration 18, 51
Emotionale Integration 62
Empowerment 153–156, 161, 202, 203, 211–214
EMRK (Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten) 36, 48, 179, 181
ESC (Europäische Sozialcharta) 179, 180
Ethnologie 68, 221, 222
EU (Europäische Union) 19, 22, 23, 30, 33, 36, 43, 44, 46–48, 61, 92, 96, 100, 101, 109, 110, 112–118, 123, 126, 130, 131, 173, 180, 182, 217
EuGH (Europäischer Gerichtshof) 117, 181, 182
Europarat 49, 179
Evakuierung 20, 22

Stichwortverzeichnis

- Exklusion 53, 55, 89, 139, 152, 206, 211, 212
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz 33
- Fachkräftemangel 46, 50, 94
- Familiennachzug 20, 35, 36, 49, 55, 111, 115
- Flucht 17, 18, 20, 22, 23, 26, 47, 94, 150, 186, 202, 217, 218, 221, 225
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 94
- FOCO (Forum Community Organizing) 215
- Freizügigkeit 19, 36, 43, 95, 109, 113, 123, 176, 181
- Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU) 109
- Fremdheit 39, 84, 85, 90, 221, 223, 224
- Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) 47, 116
- GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) 44, 109, 113, 114, 116, 134
- Gegenmigration 24
- Gemeinwesenarbeit 212, 213
- Geordnete-Rückkehr-Gesetz (Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht) 50
- GFK (Genfer Flüchtlingskonvention) 35, 44, 48, 109, 111, 113, 114, 121
- Globalisierung 13, 19, 30, 53, 54, 72, 74, 86, 140
- GRCh (EU-Grundrechtecharta) 180
- Grundmodell der Assimilation 80
- Haager Programm 61
- Herkunftsland 18, 20, 22, 25, 34–37, 44, 46, 51, 110, 111, 129
- Identifikation 42, 59, 63, 66, 76, 98
- Identifikative Assimilation 78
- Identitätsbildung 72
- IFSW (International Federation of Social Workers) 99, 100, 105, 173, 174, 184, 192, 197, 198, 201
- Immigration 18
- Inklusion 53–56, 67, 88–91, 100, 139
- Integration 12–14, 17, 20, 26, 29, 30, 42, 43, 49, 54, 55, 59–67, 70, 74, 76–79, 81, 82, 87–92, 94–96, 98–100, 102, 103, 107, 108, 110, 112, 117, 123, 124, 127, 128, 131, 146, 147, 149, 151, 162, 171, 180, 209, 214, 222, 224, 225
- Integrationsforschung 17
- Integrationsleistungen 94, 95
- Interaktion 63, 78, 83, 87
- Interkulturalität 83–87, 91, 103
- Internationale Migration 24, 25, 28
- Irreguläre Migration 22
- Kernfamilie 36, 49
- Klimamigration 22
- Kontingentflüchtlinge 108
- Kriegsflüchtlinge 20
- Kulturation 63
- Kulturbegriff 68, 69, 72–74, 82, 85
- Leitkultur 72, 77, 96, 98, 99, 223
- Marginalität 75
- Mehrfachintegration 75, 76
- Menschenrechte 36, 40, 47, 51, 52, 59, 66, 72, 82, 88, 96, 99, 100, 105, 115, 117, 152, 157, 162, 163, 173–177, 179–184, 186–192, 194–204, 206–208, 211, 212, 216–219, 223
- Menschenrechtsbildung 174, 177, 199, 202–205, 211, 212, 216
- Menschenrechtsprofession 14, 52, 100, 103, 104, 173, 192, 195–197, 199, 200, 211, 219, 221
- Migration 12–14, 17–30, 34–38, 41, 43, 44, 46, 47, 49, 51–55, 57, 65, 69, 72, 74, 76, 77, 88, 90, 93, 95, 96, 103, 107, 112, 117, 140, 150, 202, 205, 207, 217, 221, 222, 224, 225
- Migrationsbericht der Bundesregierung 29
- Migrationsform 20–22, 26
- Migrationspolitik 14, 21, 40, 41, 43–47, 50, 52, 55, 95, 137, 216
- Migrationssozio­logie 27
- Migrationsursachen 19
- Multikulturalität 82, 83, 86
- NGO (Non-Governmental Organization/Nichtregierungsorganisation) 95
- Niederlassungserlaubnis 36, 95, 109, 111, 124, 130
- Othering 40, 85
- Parallelgesellschaft(en) 76, 78, 96, 98

- Partizipation 14, 56, 64, 65, 85, 88–90, 100, 106, 108, 145, 147–150, 153, 155, 161, 165, 204, 206, 212, 213, 223
- Pendelbewegungen 21
- Phasenmodell 41, 142
- Powersharing 156, 161, 202, 212–214
- Pro Asyl 48–50, 95, 121, 181
- Push und Pull-Faktoren 26
- REAG/GARP (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program) 51
- Remigration 18, 42, 50, 51
- Residenzpflicht 119, 122
- Segmentation 75, 76
- Short-journey 24
- Soziale Arbeit 14, 29, 40–43, 52, 56, 59, 63, 66, 68, 73–75, 89, 92, 98–100, 102–108, 110, 112, 113, 118, 123, 127, 133, 134, 139, 142, 146, 147, 153, 155–157, 162, 165, 166, 171, 173, 191–197, 199, 201, 211, 217–219, 221–223, 226
- Soziale Assimilation 79
- Sozialintegration 60, 61, 63, 66, 67, 74–77, 79–81, 83, 85, 86, 92, 93, 102, 148, 150, 153
- Sozialstaat 20, 53, 57, 211
- Spätaussiedler*innen 129
- Spiralenmodell 91
- Sprachförderung 32, 132
- Staatsangehörigkeit 29–31, 35, 37, 39, 87, 108, 109, 112, 113, 118, 121, 131, 150, 174, 187
- Stufenmodell 63, 65, 147
- Subsidiaritätsprinzip 214
- Systemintegration 60, 92
- Teilhabe 38, 56, 59, 62, 64–67, 78, 85, 89, 90, 92, 93, 96, 98–100, 106, 125, 128, 145–147, 149, 150, 152, 153, 161, 162, 174, 176, 186, 187, 212, 216, 224
- Transnationale Migration 26
- Umsiedlung 20, 22
- UNBRK (UN-Behindertenrechtskonvention) 88, 89, 145
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees/Hochkommissariat der Vereinten Nationen) 35, 37, 43, 44, 61, 65, 66, 217
- Urbanisierung 22
- Vertreibung(en) 18, 20, 22, 201
- Vielfalt 43, 56, 61, 64, 69, 72, 77, 79, 82, 83, 88–91, 94, 100, 134, 139, 142, 143, 160, 161, 163, 165, 171, 180, 192, 223–225
- Visum 22, 33, 36, 109–111, 114, 116, 123
- Willkommenskultur 94
- Wohlfahrtsstaaten 53
- Wohlfahrtsverbände 93, 133
- Wohnsitzauflage 50, 95
- Zuwanderung(en) 19, 21, 22, 33, 42, 44, 46, 47, 49, 51, 54–56, 61, 66, 85, 88, 93, 95, 110, 224
- Zuwanderungskontinent 19

**Bereits erschienen in der Reihe
KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT**

Jungen als Opfer sexueller Gewalt

Von Clemens Fobian, Prof. Dr. Michael Lindenberg und Rainer Ulfers
2. Auflage 2022, 181 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-7259-9

Pflegekinderhilfe für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Klaus Wolf
2022, 227 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6707-6

Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen

Von Prof. Dr. Julia Gebrande
2021, 245 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6412-9

Recht für die Kindheitspädagogik

Von Prof. Dr. Christopher Schmidt und Prof. Dr. Annette Rabe
2021, ca. 227 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-8076-1

Sozialleistungsansprüche für Flüchtlinge und Unionsbürger

Von Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
2018, 304 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-3206-7